

Eidgenössisches Finanzdepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[zentrale-psva@ezv.admin.ch](mailto:zentrale-psva@ezv.admin.ch)

19. November 2021

**Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung:  
Stellungnahme economiesuisse**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 11. August 2021 haben Sie uns eingeladen, zu einer Änderung des Schwerverkehrsabgabegesetzes und der Schwerverkehrsabgabeverordnung Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Als Dachverband der Schweizer Wirtschaft bündelt economiesuisse die Interessen von rund 100'000 Schweizer Unternehmen mit etwa 2 Mio. Beschäftigten im Inland. Unser Mitgliederkreis umfasst 100 Branchenverbände, 20 Handelskammern und diverse Einzelfirmen. Alle diese Mitglieder sind an einem nachfragegerechten, hochwertigen Gesamtverkehrssystem interessiert, in dem Personen und Güter verlässlich und kostengünstig transportiert werden können.

economiesuisse begrüsst die technische Modernisierung der LSVa grundsätzlich, verbindet damit aber die Erwartung einer wirtschaftsfreundlichen und vollständig digitalisierten Lösung, die auch mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der LSVa abgestimmt ist. Entsprechend sehen wir Anpassungsbedarf an der Vernehmlassungsvorlage. Ein neues System muss auf staatlicher Seite einnahmenneutral sein, darf auf Seiten der Wirtschaft nicht zu höheren Abgaben oder mehr Bürokratie führen und muss die Planungs- und Investitionssicherheit der Unternehmen gewährleisten. Betriebskosten und administrativer Aufwand sollten dank eines durchgehend digitalisierten Prozesses sinken und die Effizienz der Abgabenerhebung sollte steigen. Eine technologieneutrale Rechtsgrundlage und ein aufwärtskompatibles System sind wichtige Grundlagen hierfür. Derweil enthält die Vernehmlassungsvorlage auch beachräftenswerte Elemente wie die Beschaffung einer technischen Lösung am Markt und die fortschreitende Angleichung an den European Electronic Tolling Service (EETS).

Detaillierte Ausführungen zu dieser Position finden Sie nachfolgend.

### **Prozessdigitalisierung muss ein effizienteres Erhebungssystem nach sich ziehen**

economiesuisse begrüsst es, dass mit der Modernisierung der LSVA die Regulierungskosten für die betroffenen Unternehmen sinken sollen. Ein tieferer administrativer Aufwand unterstützt indirekt Produktivitätsfortschritte und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Aus volkswirtschaftlicher Sicht wäre ergänzend auch ein tieferer Aufwand bei der öffentlichen Hand anzustreben. Der erläuternde Bericht zur Vernehmlassungsvorlage lässt darauf schliessen, dass durch die vorgeschlagenen Anpassungen die Betriebskosten des Systems nicht sinken. Aus Sicht der Wirtschaft müssten auch diese reduziert werden oder zumindest in einem eindeutig positiven Verhältnis zu den Investitionen in ein neues System stehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der parallele Betrieb dreier Erhebungssysteme für verschiedene Zielgruppen eine geeignete Vorgehensweise darstellt oder ob es bessere Varianten gäbe, um die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen abzuholen. Gerade die Aufgabenteilung zwischen Zollverwaltung, EETS-Anbietern und einem nationalen Anbieter mit einer Sonderrolle wirkt komplex und entsprechend risikobehaftet. Aus den Vernehmlassungsunterlagen geht nicht hervor, dass diesbezüglich verschiedene Alternativen geprüft wurden. Des Weiteren ist anzumerken, dass die Digitalisierung enorme Effizienzpotentiale mit sich bringt, aber grundsätzlich eine vollständige Neukonzeption von Prozessen erfordert. Auch diesbezüglich geht unseres Erachtens nicht aus den Unterlagen hervor, in welchem Ausmass das entsprechende Potential tatsächlich genutzt wird. Ein wesentlicher Teil der Vereinfachungen und Kostensenkungen scheint auf den Einbezug dritter Dienstleister zurückführbar anstatt auf die schlanke Prozessgestaltung und den gezielten Einsatz neuer technischer Hilfsmittel.

### **Abstimmung mit der inhaltlichen Weiterentwicklung der LSVA sicherstellen**

Im Rahmen des Verlagerungsberichts 2021 wird der Bundesrat seine Pläne für die inhaltliche Weiterentwicklung der LSVA skizzieren. Aus der Sicht von economiesuisse ist es nicht nachvollziehbar, dass diese Überlegungen von der technischen Modernisierung des Erhebungssystems entkoppelt sind. Das «was» ist für das «wie» schliesslich entscheidend. Im Idealfall sollte eine neue technische Lösung mit dem Zeithorizont 2024+ nicht für die heutigen, sondern die künftigen Ziele und Ansprüche der LSVA konzipiert werden. Somit wäre es aus unserer Sicht sinnvoll diese Koordination im weiteren Prozess zu stärken.

### **Investitions- und Planungssicherheit der Unternehmen gewährleisten**

Die Systemumstellung von einer genauen auf eine angenäherte, achsenbasierte Bemessung des Gesamtgewichts von Schwerverkehrsfahrzeugen sehen wir kritisch. Diese Änderung kann bei betroffenen Unternehmen erheblichen Anpassungsbedarf auslösen, da die Fahrzeugkompositionen nach einem neuen Prinzip optimiert werden müssen. Dies kann zu Problemen mit bereits getätigten Investitionen führen und diese obsolet machen. Aus der Sicht von economiesuisse ist im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage nicht ausreichend dargelegt, warum eine Modernisierung der Erhebungslösung zwingend einen solchen Systemwechsel erfordert. Es liegt die Vermutung nahe, dass eine genaue Gewichtsbemessung dank technologischem Fortschritt in Zukunft einfacher und effizienter möglich sein wird. Diese wäre auch im Sinne aller Beteiligten, da präzisere Daten eine präzisere Abgabenerhebung mit weniger Streuverlusten ermöglichen. Entsprechend befürwortet economiesuisse die Beibehaltung des heutigen Systems. Sollten die technischen Voraussetzungen und die EETS-Einbindung dies tatsächlich nicht erlauben, müsste die achsenbasierende Bemessung höchstens als Übergangslösung gewählt werden, bis die nötigen Voraussetzungen für die genaue Bemessung vorhanden sind. In dieser Übergangsphase müssten die Unternehmen mit den richtigen Rahmenbedingungen vor Zusatzkosten geschützt werden, beispielsweise durch einen «regulatory holiday» für bereits im Verkehr stehende Fahrzeuge. Zwingend wäre auch, dass der Bundesrat die Parameter (insb. zulässiges Gewicht pro Achse in Art. 6 E-SVAV) so festlegt, dass Mehrbelastungen im Vergleich zur genauen Berechnung minimiert werden.

**Marktlösung und EETS-Anbindung werden begrüsst**

economiesuisse begrüsst es explizit, dass die Verwaltung für die notwendige technische Ausrüstung eine Lösung am Markt beschaffen will und auf eine erneute Eigenentwicklung verzichtet. Dadurch können Komplexität und Projektrisiken tendenziell reduziert und spezialisiertes Know-how aus der Privatwirtschaft genutzt werden. Auch lassen sich allfällige technische Fortschritte auf diese Weise besser in das System integrieren.

Eine technologieneutrale gesetzliche Grundlage, die ein aufwärtskompatibles System zulässt, ist entscheidend. Diese erscheint uns insbesondere durch Art. 17-20 E-SVAV gewährleistet. Darüber hinaus begrüssen wir die gesamtheitliche Annäherung an das Erhebungssystem der EU. Dieser Schritt dürfte die Hürden im grenzüberschreitenden Verkehr senken und sich somit für alle Seiten positiv auswirken. Letztlich ist zu betonen, dass das neue LSVA-Erhebungssystem auch in die Digitalisierung der EZV-Prozesse, die im Rahmen von DaziT erarbeitet werden, eingebunden bzw. sinnvolle Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen geschaffen werden müssen, um so den administrativen Aufwand für Firmen zusätzlich zu reduzieren.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Argumente und stehen Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
economiesuisse

Kurt Lanz  
Mitglied der Geschäftsleitung

Lukas Federer  
Projektleiter Infrastrukturen